

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Weiterführung und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen in Köln gemäß "Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)" - Art. 1 Bundeskinderschutzgesetz (BKISchG) sowie die weitere Ausgestaltung und Mittelverwaltung der Bundesinitiative**

### Beschlussorgan

Rat

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Jugendhilfeausschuss	03.11.2015
Gesundheitsausschuss	03.11.2015
Rat	12.11.2015

### Beschluss:

Der Rat beschließt vorbehaltlich der Zuweisung der Bundesmittel durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen die Verwendung der über die Bundesinitiative Frühe Hilfen ab 2016 ff für die Stadt Köln zur Verfügung gestellten jährlichen Zuschussmittel in Höhe von 652.955,-Euro, nach den von der Verwaltung genannten Förderbereichen.

Zur Etablierung und zum Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen, des Einsatzes von Familienhebammen und der KinderWillkommen-Besuche beauftragt der Rat die Verwaltung dazu, die zentrale Steuerung durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiterzuführen und die Fördermittel aus der Bundesinitiative im Sinne des Rahmenkonzeptes zu verwalten.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>652.955,-€</u>
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja <u>652.955,-€</u>

100 %**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):****ab Haushaltsjahr:** 2016

a) Erträge	<u>652.955,-€</u>
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen:****ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer \_\_\_\_\_

**Begründung:**

Alle Jugendämter sind seit Einführung des am 1. Januar 2012 in Kraft getreten Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) dazu aufgefordert, verbindliche Netzwerkstrukturen im Tätigkeitsfeld der Frühen Hilfen aufzubauen. Das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) als wesentlicher Bestandteil des BKisSchG regelt die Vernetzung von Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe sowie Sozialwesen im § 3 Abs. 4, um das gesunde Aufwachsen von Kindern zu optimieren. Mit seinen Schwerpunkten –Prävention, Kooperation und Intervention– zielt das Gesetz darauf ab, alle Akteure, die sich für das Wohl des Kindes engagieren, in Kooperationsnetzwerken zusammenzuführen und verlässliche Strukturen im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortungsgemeinschaft zu schaffen. Ausdrücklich betont wird die Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe für einen kooperativen Kinderschutz (§3 KKG).

Leitgedanke ist die Prävention und frühzeitige Unterstützung von Familien mit dem Ziel, die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft nachhaltig zu verbessern und dadurch den Kinderschutz zu sichern. Frühe Hilfen grenzen sich deutlich vom intervenierenden Kinderschutz ab, sie sind freiwillig, frühzeitig und niederschwellig.

Das Engagement der Bundesländer, Städte, Gemeinden und Landkreise für die Frühen Hilfen wird seit 2012 von der Bundesinitiative Frühe Hilfen unterstützt. 2014 und 2015 standen Köln Bundesmittel in Höhe von 652.955 € zur Verfügung, um den Aus- und Aufbau der regionalen Netzwerke Frühe Hilfen zu stärken, den Einsatz von Familienhebammen bzw. Familiengesundheits- und Kinderkrankenschwestern (FGKIKP) sowie ehrenamtliches Engagement zu fördern. Mit Ablauf des Jahres 2015 endet die Auf- und Ausbauphase der „Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012-2015“. Die nachhaltige und dauerhafte Finanzierung der Netzwerke Frühe Hilfen und der psychosozialen Unterstützung von Familien sichert der Bund danach über eine Stiftung.

Die Bereiche sind im „Schaubild Förderbereiche“ (Anlage 2) konkreter beschrieben.

Das Land Nordrhein-Westfalen setzt seinen Schwerpunkt weiterhin auf eine vorbeugend ausgerichtete Politik mit dem Ziel, alle Kinder von Anfang an zu erreichen. Dabei soll auf den vorhandenen Angeboten vor Ort aufgebaut und über Maßnahmen der Partizipation eine Brücke zu den zivilgesellschaftlichen Akteuren geschlagen werden. Ziel ist der qualitative Ausbau der verbindlichen Netzwerkstrukturen, eine enge Verzahnung präventiver Strukturen und Maßnahmen sowie ein wirksames Vorbeugesystem. Die neue Förderpraxis ergibt sich aus dem Gesamtkonzept des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen, das im März 2014 vorgelegt wurde (Anlage 1).

#### **Vorgesehene Verfahren des Landes ab 2016 :**

- Beibehaltung der bisherigen Förderbereiche und Fördersummen
- abschließender Förderkatalog, der bei Bedarf alle 4 Jahre angepasst wird
- ausdrücklicher Ausschluss der Förderung von HzE-Maßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung von Kindeswohlgefährdungen

Für den Erhalt der laufenden Zuschüsse und für weitere Antragstellungen fordert das Landeskonzept des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen neben den weiteren Fördervoraussetzungen dass die jeweilige Kommune bis zum 31.12.2015 einen Ratsbeschluss mit der politischen Willensbekundung zur Weiterführung der Frühen Hilfen gefasst hat.

#### **Umsetzung in Köln und Perspektive:**

Die Stadt Köln erfüllt den gesetzlichen Auftrag in den Förderbereichen. 2012-2014 vollzog sich der Auf- und Ausbau des Netzwerkes Frühe Hilfen, der Einsatz von Familienhebammen und Aufbau von Ehrenamtsstrukturen. Die Schwerpunkte lagen auf der Entwicklung von Strukturen, dem Zusammenführen von Gesundheitswesen und Jugendhilfe, der Verstetigung bereits bestehender Angebote und der Etablierung des Einsatzes von Familienhebammen/FGKIKP. Durch die KinderWillkommen-Besuche erfolgt bereits seit 2008 eine Bestandserhebung der Angebote von Gesundheitswesen und Jugendhilfe in Köln. Alle Maßnahmen in den Förderbereichen haben sich gut etabliert. Einen umfassenden Überblick geben die in der Anlage befindlichen Dokumente:

**Anlage 2:** „Schaubild Förderbereiche“

**Anlage 3:** „Handbuch Frühe Hilfen 2015“

Zur Weiterentwicklung der bestehenden Ansätze in Zusammenarbeit mit den beteiligten Fachkräften und Einrichtungen finden in Köln bereits Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung statt. Diese gilt es zu verstetigen und zu erweitern. Ziel ist die Vernetzung aller vor Ort bestehenden Angebote der Frühen Hilfen innerhalb einer klar definierten und in einer für Familien verständlichen Struktur im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes. Dies soll durch eine transparente und verbindliche Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Fachkräften aus den unterschiedlichen Disziplinen erreicht werden.

Auch die im vergangenen Jahr eingerichtete Fachkräfteplattform Frühe Hilfen in Köln, dem „Wiki Köln für Kinder,, die den Fachkräften Jugendhilfe, Gesundheits- und Sozialwesen auch außerhalb der Netzwerktreffen als transparentes Informations- Kommunikationsmedium dient, gilt es in diesem Kontext weiter auszugestalten.

Da es sich bei der Planung „Früher Hilfen“ auf kommunaler Ebene um einen ressortübergreifenden Ansatz handelt und die Koordination des Netzwerkes aus Sicht des Landes als Infrastrukturauftrag verstanden wird, gilt es, in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung die Angebote Früher Hilfen qualitativ zu betrachten und bedarfsgerecht auszubauen.

Auf dieser Grundlage wird es als erforderlich erachtet, das gut etablierte und genutzte Angebot der Familienhebammen/FGKIP mit seiner Schnittstellenfunktion zwischen Gesundheits- und Jugendhilfe durch die Zusetzung einer weiteren Stelle zu verstetigen. Der Bedarf wurde über eine der mit den Jugendhilfeträgern geführten Statistik festgestellt. Die Zuteilung erfolgt nach Abgleich der Statistik unter Einbezug der über die Jugendhilfeplanung bereitgestellten Strukturdaten zu Familien mit Kindern unter 3 Jahren, Sozialraumindex, SGB VIII-Bezug. Ziel ist des Weiteren, in Kooperation mit dem Gesundheitsamt und Jugendhilfeträgern ein Fachkonzept für die Arbeit der FamHeb/FGKIP in Köln auszuarbeiten.

#### **Maßnahmenplan 2016**

Die auf der Grundlage des Antrages genehmigten Bundesmittel wie in den Vorjahren werden von der

Jugendverwaltung vereinnahmt und entsprechend der Leistungserbringung und den Leistungsvereinbarungen als Transfermittel an die Netzwerkpartner weitergeleitet. Die Verwaltung regelt in die Verteilung der Mittel nach festgestelltem Bedarf auf die verschiedenen Förderbereiche. Für 2016 sieht die Verteilung wie folgt aus:

<b>2016</b>	<b>Förderpauschale: 652.955,00 €</b>	
	Bereich I – Netzwerkarbeit	60.605,-€
	Bereich II - Einsatz von Familienhebammen / FGKIKP	336.000,-€
	Bereich III – Ehrenamtsstrukturen	252.850,-€
	Bereich IV – sonstige Maßnahmen	<u>3.500,-€</u>
		<b>652.955,- €</b>

Die Verwendung der Zuschussmittel erfolgt im Rahmen der Bestimmungen des § 82 GO NW, da es sich um vollständig refinanzierte Mittel handelt. Die Einnahmen aus der Bundesinitiative sowie die korrespondierenden Aufwendungen in Höhe von 652.955,00 Euro sind im Teilergebnis-plan 0606- – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien in den Teilplanzeilen 2 (Zuwendungen und allg. Umlagen) sowie 15 (Transferaufwendungen) haushaltsneutral veranschlagt.

**Anlagen:**

- **Anlage 1:** Landesgesamtkonzept NRW, MFKJKS 2014
- **Anlage 2:** Schaubild Förderbereiche
- **Anlage 3:** Handbuch Frühe Hilfen 2015